

# Gemeinde Barum

## Vorlage

Federführend:  
Verwaltungsleitung

**Nr.:** VO/02/034/2023

Status: öffentlich  
Datum: 12.12.2023

**Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Barum zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Barum; hier: Festlegung einer Fläche zur Realisierung eines Neubaus der GS Bardowick, AS Gemeinde Barum**

### Beratung im:

- Bauausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Rat der Gemeinde Barum

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt, zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Ergänzungen anzuregen, um einen Schulerhalt und Neubau in der Gemeinde Barum realisieren zu können.

#### Beschlussvorschlag 1:

Die Samtgemeinde Bardowick wird gebeten das Grundstück Flur 4, Flurstück 56/1, Größe 12.709 qm, als Gemeinbedarf auszuweisen, um eine Schulneubau realisieren zu können. Alternativ wäre auf dieser Fläche auch ein ggf. notwendiger Neubau einer Krippe der Samtgemeinde Bardowick und / oder Kindertagesstätte der Gemeinde Barum umsetzbar.

Der Grundstückseigentümer hat sich grundsätzlich zum Verkauf dieser Fläche an die Gemeinde Barum bereit erklärt.

#### Beschlussvorschlag 2:

Die Samtgemeinde Bardowick wird gebeten das Grundstück Flur 4, Flurstück 57/2, Größe 11.820 qm, als Gemeinbedarf auszuweisen, um eine Schulneubau realisieren zu können. Alternativ wäre auf dieser Fläche auch ein ggf. notwendiger Neubau einer Krippe der Samtgemeinde Bardowick und / oder Kindertagesstätte der Gemeinde Barum umsetzbar.

Der Grundstückseigentümer hat sich grundsätzlich zum Verkauf dieser Fläche an die Gemeinde Barum bereit erklärt.

#### Beschlussvorschlag 3:

Die Samtgemeinde Bardowick wird gebeten die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 55/15, 57/10 und 57/14, insgesamt 7.210 qm, als Gemeinbedarf auszuweisen, um eine Schulneubau realisieren zu können.

Die Grundstücke befinden sich im Gemeindeeigentum und würden der Samtgemeinde Bardowick kostenlos überlassen werden.

Des Weiteren befinden sich die Grundstücke in fußläufiger Nähe zur Turnhalle sowie zum Saal am See, der als Mensa genutzt werden könnte.

**Sachverhalt:**

Durch die Samtgemeinde Bardowick wurde die Gemeinde Barum zur Stellungnahme zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.

Die Gemeinde Barum hat in ihren Stellungnahmen vom 12.10.2022 und 16.06.2023 u.a. insgesamt drei Flächen zum Erhalt des Schulstandortes in der Gemeinde Barum zur Realisierung eines Neubaus angeregt, um diese als mögliche Alternativen zu öffnen und handlungsfähig zu sein.

Damit das Verfahren planrechtlich fortgeführt und abgeschlossen werden kann, ist es erforderlich, dass sich die Gemeinde Barum nunmehr auf eine Fläche festlegt.